

## Keine Kennzeichnungspflicht für Honig mit GVO-Pollen



D.I.B.-Präsident Peter Maske (2. v. r.) und Geschäftsführerin Barbara Löwer im Gespräch mit Niedersachsens Landwirtschaftsminister Christian Meyer (2. v. l.) und DBV-Generalsekretär Bernhard Krüsken

Wachtberg, 17.01.2014: Heute öffnete in Berlin die Internationale Grüne Woche ihre Türen, auf der sich in den nächsten zehn Tagen viele wichtige Vertreter der Politik, der Landwirtschaft, der Industrie und anderer Organisationen zu Fachgesprächen treffen, um die derzeitige Situation der Branche zu diskutieren. Auch der Deutsche Imkerbund e. V. (D.I.B.) ist als Aussteller auf der weltgrößten Ernährungsmesse unter dem Motto „Vielfalt unter einer Marke“ vertreten. Im Fokus seiner Präsentation steht die Verbandsarbeit und das wichtige Bienenprodukt Honig.

Bereits bei den ersten Gesprächen am heutigen Tag mit Vertretern verschiedener Landwirtschaftsministerien der Länder stand deshalb auch die Entscheidung des EU-Parlamentes zur Honigrichtlinie im Mittelpunkt, bei der sich am 15. Januar die Mehrheit der Parlamentarier aus 28 Mitgliedsstaaten gegen eine GVO-Kennzeichnungspflicht bei Honig entschieden haben.

Den Vorschlag dazu hatte die EU-Kommission nach dem im September 2011 gefällten sog. „Honig-Urteil“ des Europäischen Gerichtshofes eingebracht. Nach diesem Urteil muss Honig, der gentechnisch veränderten Pollen enthält, als Zutat gekennzeichnet werden. Dem entgegen schlug die Kommission vor, keine Unterscheidung zwischen natürlichem und GVO-Pollen als Bestandteil des Honigs zu machen.

Sowohl die deutschen Imkerverbände als auch europäische begrüßten das Honig-Urteil, weil es sowohl für die Wahlfreiheit der Verbraucher als auch für die Haftungsregelungen der Imker von großer Bedeutung war.

Im November 2013 hatte sich der EU-Umweltausschuss ebenfalls gegen den Kommissionsvorschlag ausgesprochen und sich auf die Seite der Imker gestellt.

Die Parlamentarabstimmung vor zwei Tagen fiel enttäuschend nun zugunsten des Kommissionsvorschlages aus. D.I.B.-Präsident Peter Maske dazu: „Die Verbraucher können

damit nicht mehr erkennen, ob sich GVO-Pollen im Honig befindet. Dies kann nur als Verbrauchertäuschung verstanden werden. Auch wenn es derzeit in Deutschland keinen GVO-Anbau gibt, kann die Entscheidung zukünftig für die deutschen Imkerinnen und Imker Folgen haben.“

Kontakt: Petra Friedrich; Tel. 03163/2732547, E-Mail: [dib.presse@t-online.de](mailto:dib.presse@t-online.de)